



Verschiedene Wege Ausbildung Fachmann/- frau Gesundheit EFZ

	Mit Lehrvertrag / Formalisierte Bildung		
	Reguläre Grundbildung (FaGe N)	Verkürzte Grundbildung (FaGe vK)	Verkürzte Grundbildung für Erwachsene (FaGe E)
Voraussetzung	Obligatorische Schule	Obligatorische Schule Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Matura-Abschluss oder gleichwertiges Diplom	Das 22. Altersjahr muss vollendet sein. 2 Jahre Berufserfahrung in Form einer Anstellung von mind. 60% im Berufsfeld Pflege und Betreuung
Zulassung	Lehrvertrag	Lehrvertrag	Lehrvertrag
Dauer	3 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Betriebliche Bildung	In der Regel vollzeitlich	In der Regel vollzeitlich	Mind. 60% BG im Lehrbetrieb
Schulischer Unterricht	1600 Lektionen	Einstieg direkt ins 2. Lehrjahr der regulären Grundbildung	Spezielle Klassen für Erwachsene mit Berufserfahrung
Überbetriebliche Kurse (üK)	1. Lehrjahr 15 Tage 2. Lehrjahr 15 Tage 3. Lehrjahr 4 Tage = Total 34 Tage	2. Lehrjahr 15 Tage 3. Lehrjahr 4 Tage = Total 19 Tage	1. Lehrjahr 16 Tage 2. Lehrjahr 6 Tage = Total 22 Tage
Beschäftigungsgrad (BG)	100% BG	100% BG	Schulischer Unterricht und überbetriebliche Kurse = 25% BG. Total Arbeitszeit mind. 85% BG im Lehrvertrag
Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	Beim schulischen Unterricht integriert	ABU-Dispensation	Falls keine Dispensation aufgrund von Vorbildung, ist ABU vor oder während der Ausbildung zu absolvieren
Qualifikations- verfahren (QV)	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis
Kosten	Kostenlos. Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.		
Durchlässigkeit: Nach erfolgreichem Abschluss als Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS) EBA kann die Ausbildung als FaGe um ein Jahr verkürzt werden (keine ABU-Dispensation).			

Verschiedene Wege Ausbildung Fachmann/- frau Gesundheit EFZ

	Ohne Lehrvertrag / Nicht formalisierte Bildung	
	Lehrabschluss für Erwachsene (Art. 32 BBV)	Validierung von Bildungsleistungen (Art. 31 BBV)
Voraussetzung	Obligatorische Schule im Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens: 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 3 Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung	Obligatorische Schule 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 3 Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung
Zulassung	Gesuch an Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern Normaler Arbeitsvertrag	Gesuch an Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern Normaler Arbeitsvertrag
Dauer	Je nach Vorbildung	Je nach Vorbildung
Betriebliche Bildung	Grundsätzlich in Eigenverantwortung, Unterstützung durch Betrieb für's QV nötig	Dossiererstellung (Nachweis der Kompetenzen)
Schulischer Unterricht Berufskunde	Ein oder zwei Jahre Schule, in Ausnahmefällen kein Schulbesuch	Ev. ergänzende Bildung (praktisch, schulisch) mit Leistungsnachweis
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	Freiwillige Teilnahme auf eigene Kosten	keine
Beschäftigungsgrad (BG)	Empfohlener Beschäftigungsgrad 60% - 80%	offen
Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	Falls keine Dispensation aufgrund von Vorbildung, ist ABU vor oder während der Ausbildung zu absolvieren	
Qualifikationsverfahren (QV)	Reguläre Lehrabschlussprüfung, ohne Erfahrungsnoten	Das Dossier und das Vertiefungsgespräch sind qualifizierend. Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden.
Abschluss	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis
Kosten	Ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) kostenlos (ausser Lehrmittel, Toolgebühren, ÜK-, Prüfungs- und Materialkosten)	Ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) kostenlos (ausser Reisekosten, Toolgebühren, Verpflegung und Lehrmittel) Mit Abschluss 60% der Kosten die im Validierungsverfahren anfallen